



II-4233 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
 FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**
 Z. 70 0502/73-Pr.2/88

1891/AB

1988-05-24

zu 1921/J

1017

Wien, 19. Mai 1988

An den

**Herrn Präsidenten
 des Nationalrates**

Parlament

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Rosemarie Bauer und Genossen vom 22. März 1988, Nr. 1921/J, betreffend Subventionen an das Berufsförderungsinstitut, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

In Bezugnahme auf die Einleitung der Anfrage darf festgestellt werden, daß die im Jahr 1985 und 1986 vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Konsumentenschutz, dem Berufsförderungsinstitut zugewendeten Mittel keine Finanzierung von Geräten und Einrichtungsgegenständen umfaßt haben.

Das Förderungs- und Kontrollverfahren läßt sich am zweckmäßigsten chronologisch wie folgt darstellen:

1985:

- "Biologie und Gesellschaft - der Mensch im Mittelpunkt". Förderung als einmalige Starthilfe für das Projekt Seniorenbildung

S 200.000.--

Der Förderungsbetrag wurde durch Vorlage von Originalbelegen abgerechnet.

Es handelt sich hiebei vorwiegend um Personalaufwand. Die Originalbelege wurden nach Entwertung dem Berufsförderungsinstitut zurückgegeben.

- Förderung von **Hauptschulabschlußkursen für Jugendliche im Schuljahr 1985/86**

S 275.000.--.

Es wurden Originalbelege über den Ankauf von Schulbüchern im Wert von 198.092,50 Schilling vorgelegt. Der Restbetrag von 76.907,50 Schilling wurde vom Berufsförderungsinstitut zurücküberwiesen. Die Originalbelege wurden nach Entwertung dem Berufsförderungsinstitut zurückgegeben.

1986:

- Berufsförderung für **Hauptschulabschlußprüfung für Jugendliche, Schuljahr 1986/87**

S 150.000.--.

Es wurden Originalbelege über den Ankauf von Schulbüchern im Werte von 90.528,55 Schilling vorgelegt, der Restbetrag von 59.471,45 Schilling wurde vom Berufsförderungsinstitut zurücküberwiesen. Die Originalbelege wurden nach Entwertung dem Berufsförderungsinstitut zurückgegeben.

Die Entwertung der Originalbelege erfolgt durch Anbringung einer **Stampiglie**, versehen mit Datum und Unterschrift der Buchhaltung des Bundesministeriums.

Ob und inwieweit solcherart entwertete Originalbelege neuerlich bei einer anderen Stelle vorgelegt und angenommen werden, entzieht sich der Kenntnis des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und kann von hier aus nicht weiter verfolgt werden.

